



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Vollzug des bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG)

Hrsg.: Landratsamt München – Feuerwehrrecht, Katastrophenschutz und Jagdgesetze

Stand: Oktober 2018

## Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

Bearbeitung einer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG) auf dem Gebiet des Landkreises München, die den Regelungen des Bayerischen Versammlungsgesetzes unterliegt.

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel.: 089 6221-0  
E-Mail: [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zum Vollzug des bayerischen Versammlungsgesetzes, **insbesondere** zu folgenden Zwecken erhoben:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegen stehen

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach dem bayerischen Versammlungsgesetz treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 und 2 BayVersG.

Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre personenbezogenen Daten werden **insbesondere** weitergegeben an:

- Polizeipräsidium München, Polizeiinspektionen, Bundespolizei
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Gemeindeverwaltung
- Straßenverkehrsbehörde
- sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

Die Weitergabe ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung von Vorgängen bezüglich des Versammlungsrechts zu erheben. Zudem unterliegen die Behörden der Informationspflicht.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung durch Sicherheitsbehörden.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt.

#### **5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

#### **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu Art. 16 DSGVO

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **für die Zukunft** widerrufen.

## **9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN**

Das Landratsamt München benötigt Ihre Daten, um Ihre Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem BayVersG treffen zu können.

Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies bußgeldrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 7 BayVersG.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Rechtsvorschriften unter 3. –Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung -.